

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das **ganze Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagsschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahme können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagsschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagsschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagsschule.
3. Uns ist bekannt, dass die Schule **schriftlich** zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind.
4. Wir sind damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes informiert wird.
5. Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
6. Das Betreuungs- und Bildungsangebot ist für die Eltern **kostenfrei**. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.
7. Während der Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.
8. An Tagen, an denen der Nachmittagsunterricht entfällt, wird eine Betreuung für die Ganztags-schüler sichergestellt.

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift!

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fördervereins der Johann-Steingruber-Schule, die an der Johann-Steingruber Schule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Johann-Steingruber-Schule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das **Schuljahr 2022/23**:

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r